

# PROTOKOLL

über die Sitzung 4/2021 des

## Samtgemeinderates

Datum	Sitzungsdauer (von – bis)	Sitzungsort
<b>05.10.2021</b>	<b>18.34 Uhr – 18.55 Uhr</b>	<b>Wiedau-Schule Bothel, (Mensa)</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Es folgt eine nicht-öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den folgenden Seiten.

\_\_\_\_\_  
gez. Hestermann  
Ratsvorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Eberle  
Samtgemeindebürgermeister

gez. Koopmann  
Protokollführer

## Anwesenheitsliste

### zur 4. Sitzung des Samtgemeinderates am 05.10.2021

#### Ratsmitglieder:

Ratsvorsitzender Hestermann (CDU)	- Westerwalsede
Samtgemeindebürgermeister Eberle	- Bothel
Ratsfrau Brennecke (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsfrau Döbel (GRÜNE/WSB)	- Hemslingen
Ratsherr Dodenhoff (CDU)	- Bothel
Ratsfrau Dr. Hornhardt (GRÜNE/WSB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Gerken (SPD)	- Hemslingen
Ratsfrau Hoppe (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Keitz (SPD)	- Westerwalsede
Ratsherr Lüdemann (CDU)	- Brockel
Ratsherr Lüning (BLSGB)	- Kirchwalsede
Ratsherr Meyer (CDU)	- Hemslingen
Ratsherr Meyer (SPD)	- Brockel
Ratsherr Meyer-Diercks (CDU)	- Bothel
Ratsherr Röhrs (CDU)	- Westerwalsede
Ratsfrau Röhrs (SPD)	- Hemslingen
Ratsherr Sause (CDU)	- Brockel
Ratsherr Struck (SPD)	- Hemsbünde

#### Es fehlen:

Ratsherr Böhling (CDU)	- Kirchwalsede
Ratsherr Brinker (CDU)	- Hemsbünde
Ratsherr Müller (CDU)	- Brockel
Ratsfrau Schmidt (SPD)	- Bothel

#### Verwaltung:

Verwaltungsvertreter Behr	- Samtgemeinde Bothel
Samtgemeindeinspektor Koopmann	- Samtgemeinde Bothel

Tagesordnung	Drucks.- Nr.:	Seite(n)
1. Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	-	4
2. Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung	-	
3. Genehmigung des Protokolls 3/2021 vom 13.07.2021	-	4
4. Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters	-	4 - 6
5. Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel; 12. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen	46/2021	6 - 7
6. Antrag zum Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Bothel	51/2021	7-8
7. Behandlung von Anfragen und Anregungen		8

- Einwohnerfragestunde -

## **TOP 1-    Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender (RV) Hestermann eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt sodann die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit (RH Böhling, RH Brinker, RH Müller sowie RF Schmidt fehlen entschuldigt) sowie die Beschlussfähigkeit des SGR fest.

## **TOP 2 -    Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

Der von der CDU-Fraktion eingereichte Antrag zum Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 46/2021) wird als TOP 6 eingefügt. Die Nummerierung der nachfolgenden TOPs ändert sich entsprechend.

Die geänderte Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einvernehmlich festgestellt.

## **TOP 3 -    Genehmigung des Protokolls 3/2021 vom 13.07.2021**

**Ohne Aussprache genehmigt der SGR einstimmig mit 16 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen das Protokoll über die SGR-Sitzung 3/2021 vom 13.07.2021.**

## **TOP 4 -    Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

### **4.1    Parkplatz zwischen FFw Bothel und Rathaus**

Der Parkplatz zwischen Feuerwehr und Rathaus wurde in der 32. KW fertiggestellt; die Abnahme hat am 13.08.2021 stattgefunden. Die Fa. Eimer-Bau hat die Arbeiten zu meiner Zufriedenheit ausgeführt, mein Dank gilt auch dem Büro H&P Ingenieure (Soltau) für die gute Planung. Die im Abnahmeprotokoll festgehaltenen Mängel und Restarbeiten wurden inzwischen behoben. Mit der Schlussrechnungssumme i. H. v. 111.442,06 € brutto kam es zu einer Kosteneinsparung von ca. 10.000,00 € brutto. In Kürze wird der Auftrag für die Grünanlagen vergeben. Ich bin weiterhin zuversichtlich, dass die Maßnahme vom ArL Verden mit einer Zuwendung von 53 % gefördert wird. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde bereits per Bescheid vom 15.02.2021 bewilligt. Die Entscheidung über den Förderantrag wird das ArL Verden voraussichtlich im 1. Quartal 2022 treffen.

### **4.2    Vergabewesen – Kooperation mit dem Landkreis Rotenburg**

Zur Abwicklung der elektronischen Vergabeverfahren setzt die Samtgemeinde das Programm „Deutsche eVergabe“ der Healy Hudson GmbH ein. Im Zuge der Aufgabenstrukturuntersuchung zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde wurde die „elektronische Vergabe“ bei einem Workshop am 02.09.2021 ausführlich mit den (stv.) Bürgermeister/innen erörtert. Es besteht eine große Einigkeit, dass zur Bearbeitung der Vergabeverfahren eine Kooperation mit der Vergabestelle des Landkreises, der ebenfalls die webbasierte Software „Deutsche eVergabe“ einsetzt, eingegangen werden soll. Die Zweckvereinbarung für diese Zusammenarbeit habe ich vor kurzem unterzeichnet. Die Beschlussfassung hierzu hatte bereits in der SGA-Sitzung am 28.05.2019 stattgefunden. Mit dem Einsatz der „Deutschen eVergabe“ kann die Samtgemeinde auch elektronische Vergabeverfahren für bzw. im Auftrage ihrer Mitgliedsgemeinden durchführen.

### **4.3    Zufahrt zwischen der kleinen Turnhalle und der Wiedau-Schule Bothel**

Die Sanierung der Zufahrt zwischen der kleinen Turnhalle Bothel und der Wiedau-Schule wurde während der Sommerferien von der Fa. Brüning Tiefbau GmbH saniert und rechtzeitig zum Schuljahresbeginn fertiggestellt.

### **4.4    Beschaffung Lehrerendgeräte**

Die Samtgemeinde hat am 24.08.2021 den Zuwendungsbescheid vom 17.08.2021 für die Förderung von Lehrerendgeräten gemäß dem gestellten Antrag erhalten.

Zeitgleich wurde der mit Umlaufbeschluss 41/2021 gefasste Beschluss, Fa. JessenLenz Computersysteme GmbH mit der Lieferung von mobilen Lehrerendgeräten zu beauftragen nach Zustimmung durch das Rechnungsprüfungsamt umgesetzt. Die beauftragten 65 iPads und 5 MacBooks wurden bereits am 09.09.2021 geliefert.

#### **4.5 Beschluss zur Verfassungsmäßigkeit der Höhe von Nachforderungszinsen nach § 233a AO durch das BVerfG**

Mit Beschluss des Ersten Senats vom 8. Juli 2021 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass § 233a der Abgabenordnung mit Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes unvereinbar ist, soweit der Zinsberechnung für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2014 ein Zinssatz von 0,5 Prozent für jeden Monat zugrunde gelegt wird. Die gilt für die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen. Das bisherige Recht ist für bis einschließlich in das Jahr 2018 fallende Verzinsungszeiträume weiter anwendbar. Die rückwirkende Korrektur bedeutet, dass alle noch nicht bestandskräftigen Steuerbescheide (aufgrund des seinerzeit laufenden Klageverfahrens wurden die Bescheide der letzten Jahre mit einem Vorläufigkeitsvermerk versehen) für Verzinsungszeiträume ab dem Jahr 2019 betroffen sind. Der Gesetzgeber ist verpflichtet, bis zum 31. Juli 2022 eine verfassungsgemäße Neuregelung zu treffen.

Nach der Neuregelung im Sommer 2022 muss das Steueramt der Samtgemeinde sämtliche betroffene Bescheide neu ausstellen, Überzahlungen erstatten und Nachzahlungen nachfordern. Wie hoch der finanzielle Schaden für die Mitgliedsgemeinden ist, wird erst feststellbar sein, wenn der neue Zinssatz vom Gesetzgeber festgelegt wurde.

#### **4.6 Grundsteuerreform**

Die Landesregierung hat sich auf ein niedersächsisches Modell (vgl. Bayerisches Modell) zur Umsetzung der Grundsteuerreform verständigt. Das entsprechende Gesetz wurde im Juli 2021 vom Landtag beschlossen.

Kern der Reform ist das vom Finanzministerium entwickelte Flächen-Lage-Modell für die Grundsteuer B. Dieses Modell nimmt ebenso wie ein reines Flächenmodell die Größe des Grundstücks und des Gebäudes zum Maßstab und erweitert diesen Maßstab um einen Lagefaktor. Als Indikator für die Lage werden die flächendeckend für Bauflächen vorhandenen Bodenrichtwerte für das jeweilige Grundstück genutzt. Der Bodenrichtwert des Grundstücks wird mit dem Gemeindedurchschnitt verglichen. Mit dieser Relation wird das „Besser“ oder „Mäßiger“ der Lagen messbar gemacht. Die Lage-Faktoren sorgen dafür, dass der Gedanke der Nutzen-Äquivalenz zum Tragen kommt.

Die Erhebung der neuen Grundsteuer C (gesonderter Hebesatz für baureife Grundstücke) soll weiterhin eingeführt werden.

Zwischen dem 01.07.2022 und dem 31.12.2023 werden - unter Beteiligung der Eigentümer - alle Grundstücke durch das Land neu bewertet und mit einem neuen Meßbetrag versehen (Feststellungs- und Veranlagungsverfahren). Im Jahr 2024 sind nachgelagerte Arbeiten zu erwarten (z. B. Einspruchsverfahren gegen das Land).

Das Steueramt der Samtgemeinde muss für jedes der ca. 4.500 Grundstücke auf Grundlage des neuen Messbescheids einen neuen Grundsteuerbescheid erstellen (Grundsteuerfestsetzungsverfahren). Der Großteil dieser Umstellungsarbeiten wird voraussichtlich im Zeitraum zwischen dem vierten Quartal 2022 bis zum Ende des 1. Quartals 2024 erfolgen.

Ab dem 1.1.2025 muss die Grundsteuer nach der neuen Systematik erhoben werden. Die erstmalige Erhebung nach dem neuen Verfahren muss aufkommensneutral erfolgen.

Zukünftig wird der Lage-Faktor alle sieben Jahre durch die Steuerverwaltung des Landes überprüft und Neuberechnet.

#### **4.7 Herstellen zusätzlicher Büroräume im Ratssaal der Samtgemeinde**

Aufgrund der zu geringen Anzahl von Arbeitsräumen beabsichtigt die Verwaltung im Ratssaal vier neue Büroarbeitsplätze zu schaffen.

In den neuen Räumlichkeiten sollen unter anderem vorhandenes und zusätzliches Personal ihren neuen Arbeitsplatz finden. Der Ratssaal wird dafür einmal über die vollständige Länge mit einer Leichtbauwand getrennt. Auf der Mitte schließt dort eine weitere Trennwand an und geht bis zur Fensterfront, sodass zwei große Räume mit vier Arbeitsplatzmöglichkeiten entstehen. Die parallel zu den Fenstern laufende Wand wird, zur natürlichen Beleuchtung des hinteren Bereiches, mit Oberlichtern versehen. Die Büros bekommen jeweils eine Tür und eine gemeinsame Zwischentür.

#### **4.8 Haushalt 2022 und Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder**

Die Untersuchung zur Aufgabenverteilung zwischen Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden, aber auch das schnell wachsende Volumen von Aufgaben im eigenen Tätigkeitsfeld bedingen für den anstehenden Haushalt 2022 höhere Aufwendungen für Personal und dessen Unterbringung und Ausstattung. Im gleichen Zuge wird das Organigramm im Rathaus aktualisiert. Zur ausführlichen Vorstellung des Haushalts und der künftigen Personalstruktur im Rathaus werden wir die Mitglieder des neuen Samtgemeinderats zu einer Klausurtagung einladen. Diese findet am 04. Dezember um 11.00 Uhr in der Mensa der Wiedau-Schule statt.

#### **TOP 5 - Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel; 12. Änderungssatzung der Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen (Drucks.-Nr. 46/2021)**

Nach Aufruf des TOP bittet RV Hestermann SGI Koopmann um Erläuterung der Sachlage.

Dieser berichtet sodann, dass die Leistung für die Abfuhr Fäkalschlamm und Abwässern aus Sammelgruben neu ausgeschrieben wurde. Der SGA hat den Auftrag in der vergangenen Woche für die Zeit ab dem 01.01.2022 neu vergeben. Die neue Ausschreibung führte zu einer Senkung der Kosten für die Transportpauschale und Erhöhung der mengenabhängigen Abfuhrkosten je Kubikmeter.

Damit die ab dem 01.01.2022 geänderten Kosten zeitgleich mit der Auftragserteilung an die Gebührenzahler weitergegeben werden können, war eine Neukalkulation der Grundgebühr, Benutzungsgebühr für abflusslose Gruben sowie Benutzungsgebühr für Hauskläranlagen erforderlich.

Die Kalkulation, die bereits mehrfach in den vorangegangenen Gremien erläutert wurde, führte zu einer Senkung der Grundgebühr von 177,31 € auf 59,50 € sowie zu einer Erhöhung der Benutzungsgebühr für abflusslose Gruben von 29,46 € auf 36,31 € / m<sup>3</sup> und Erhöhung der Benutzungsgebühr für Hauskläranlagen von 104,46 € auf 119,31 € / m<sup>3</sup> (Gebührenobergrenze).

RF Hoppe fasst zusammen, dass die Thematik der Gebührenkalkulation bereits in den vorangegangenen Sitzungen eingehend besprochen wurde und stellt den Antrag auf Abstimmung.

**Sodann fasst der SGR entsprechend der Empfehlung des SGA einstimmig mit 18 Ja-Stimmen die folgenden Beschlüsse:**

##### **A)**

- 1. Der dem Rat von der Verwaltung vorgelegten Fortschreibung der Gebührenkalkulation für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung in der Samtgemeinde Bothel vom 13.07.2021, in der Fassung vom 26.08.2021, wird zugestimmt.**

2. Bei der Gebührenbemessung wurden die Kosten und Einnahmen in einem Zeitraum von einem Jahr berücksichtigt. Der Kalkulation liegen die voraussichtlichen Kosten des Jahres 2021 zugrunde.
3. In der Fortschreibung der Gebührenkalkulation kann auf einen Zinssatz zur Verzinsung des Anlagekapitals zunächst verzichtet werden, da kein verzinsbares Kapital ausgewiesen wird.
4. Den gebührenfähigen Gesamtkosten der öffentlichen Einrichtung(en), welche in die Gebührenkalkulation eingestellt werden, wird zugestimmt.
5. Die zu den ansatzfähigen Kosten bei der Gebührenkalkulation gehörende angemessene Abschreibung wird ab dem Jahr 2004 nur noch zu einem Drittel des ursprünglichen Betrages eingestellt. Eine sich hieraus ergebende Verlängerung des Abschreibungszeitraumes ist bei der Fortschreibung weiterhin zu berücksichtigen.
6. Dem Ausgleich früherer Kostenüber- und -unterdeckungen in den ausgewiesenen Kostenunter- und -überdeckungen wird in der vorgegebenen Höhe zugestimmt.
7. Abweichend von den ausgewiesenen Gebührenobergrenzen werden folgende Gebührensätze beschlossen:

Für die dezentrale Abwasseranlage ab dem 01.01.2022:

Grundgebühr 59,50 € / Abfuhr

a) Hauskläranlagen 119,31 €/cbm

b) abflusslose Gruben 36,31 €/cbm

Hierdurch ggf. entstehende Kostenunterdeckungen sollen fortgeschrieben werden.

B)

Die 12. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Bothel über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen), zuletzt geändert durch die 11. Änderungssatzung vom 18.05.2021, wird beschlossen.

#### **TOP 6 - Antrag zum Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Bothel (Drucks.-Nr. 51/2021)**

Nach Aufruf des TOP bittet RV Hestermann den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Samtgemeinderat, RH Sause, um Erörterung des Antrags.

RH Sause führt aus, dass größere Kommunen bereits ein Klimaschutzkonzept erstellt haben und die kleinen Kommunen nun nachziehen. Damit die Samtgemeinde dieses wichtige Thema nicht als letztes angeht, soll die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzepts proaktiv angegangen werden. Der Antrag zum Klimaschutzmanagement verbunden mit der Einstellung eines Klimaschutzmanagers soll an die zuständigen Gremien verwiesen werden.

RF Brennecke teilt mit, dem Antrag voll und ganz zustimmen zu können, bemängelt jedoch, dass der am 27.09.2021 bei der Samtgemeindeverwaltung eingegangene Antrag nicht vorab per E-Mail an den Rat übersendet wurde.

SGBM Eberle teilt mit, dass die Thematik des Klimaschutzes bei jeder geplanten Maßnahme auch bisher berücksichtigt wurde. Weiter gibt er zu bedenken, dass die Einstellung eines Klimaschutzmanagers langfristig höhere Personalkosten mit sich bringen würde – auch wenn die Stelle zunächst für drei Jahre zu 100% gefördert wird. Da im Bauverwaltungsamt jedoch weiterhin erheblicher Personalbedarf besteht, würde die Einstellung eines Klimaschutzmanagers eine gewisse Entlastung mit sich bringen, beispielweise bei der Beantragung von Fördermitteln. Daher stehe die Verwaltung dem Antrag offen gegenüber.

RF Röhrs lobt den Antrag ebenfalls und bittet die Verwaltung darum, die Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung rechtzeitig vorab per Mail an die Ratsmitglieder zu versenden.

Da keine weiteren Anmerkungen oder Fragen bestehen, lässt RV Hestermann darüber abstimmen, ob der Antrag in die zuständigen Gremien verwiesen wird.

**Sodann beschließt der SGR einstimmig mit 18 Ja-Stimmen, dass der Antrag zum Klimaschutzmanagement in der Samtgemeinde Bothel an die zuständigen Gremien verwiesen wird.**

## **TOP 7 -    Behandlung von Anfragen und Anregungen**

7.1 RF Brennecke erkundigt sich, ob auch die neu gewählten Ratsmitglieder an der Infoveranstaltung am 07.10.2021 teilnehmen können.

Der Projektzeitplan sah ursprünglich einen Abschluss vor Ende der Wahlperiode vor, erklärt SGBM Eberle. Durch die zeitlichen Verzögerungen können auch die neu gewählten Ratsmitglieder gerne an der Veranstaltung teilnehmen. Die Bürgermeister werden gebeten, diese Info innerhalb der Gemeinden an die neuen Ratsmitglieder weiter zu geben.

7.2 In Hinblick auf die zur neuen Wahlperiode geplante papierlose Ratsarbeit erkundigt sich RH Keitz, ob die Einführung pünktlich zu den konstituierenden Sitzungen erfolgt. SGBM Eberle teilt mit, dass die Einführung des Ratsinformationssystems weiterhin geplant ist, die Einführung sich jedoch ins nächste Jahr verschieben wird.

- Einwohnerfragestunde -

Fragen aus der Mitte der Zuhörer werden nicht geäußert.

\*\*\*\*\*

Da somit die Tagesordnung abschließend behandelt wurde, schließt RV Hestermann um 18.55 Uhr die Sitzung.